



Amtsblatt

der Gemeinde Unterstadion

Herausgeber: Bürgermeisteramt 89619 Unterstadion
info@unterstadion.de
Telefon: 07393/1648 · Telefax: 07393/6927

55. Jahrgang

19. Januar 2022

KW 3

Öffnungszeiten des Rathauses

Montag 9.00 – 12.00 Uhr / 15.00 – 18.00 Uhr
Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch 9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr / 15.00 – 17.00 Uhr
Durch Wahrnehmung von Terminen außerhalb des Rathauses können Sprechzeiten des Bürgermeisters entfallen. Wichtige Termine, auch außerhalb der normalen Sprechzeiten, können jederzeit telefonisch vereinbart werden.

Tel. dienstl. 1648 privat 07357/2672

Ärztlicher Notfalldienst

Bereitschaftsdienst: Notrufnummer 116 117

Bereitschaftsdienst-Zeiten:

Mo/ Di/ Do: 18.00 – 8.00 Uhr des Folgetages,
Mi: 13.00 – 8.00 Uhr des Folgetages,
Fr: 16.00 – 8.00 Uhr des Folgetages,
Sa/ So/ Feiertage: 8.00 – 8.00 Uhr des Folgetages.

Öffnungszeiten Notfallpraxis im Kreiskrankenhaus Ehingen

(gegenüber Information am Haupteingang)
Sa, So, Feiertage (auch 24./31.12.) 8.00 – 22.00 Uhr.
Eine Terminvereinbarung ist nicht erforderlich.
An Werktagen ist die Notfallpraxis nicht besetzt.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Zu erfragen unter Tel. 01805 / 911 601
Zahnmedizinische Patientenberatung
Tel. 0800 / 47 47 800 mittwochs 15.00-18.00 Uhr

Wochenenddienst d. Sozialstation

Zu erfragen unter Tel.: 07393 / 3882

Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis

Sternplatz 5, 89584 Ehingen
Claudia Litzbarski : Tel. 07391 779 2476
Dienstag, Donnerstag und Freitag
claudia.litzbarski@alb-donau-kreis.de

Apothekenbereitschaftsdienst

Do., 20.01. Neue Apotheke, Laupheim
Fr., 21.01. Marien-Apotheke, Ehingen
Sa., 22.01. St. Martins-Apotheke, Allmendingen
So., 23.01. 7-Schwaben-Apotheke, Laupheim
Mo., 24.01. Alpha-Apotheke, Ehingen
Di., 25.01. Apotheke am Bronner Berg, Laupheim
Mi., 26.01. Schloss-Apotheke, Obermarchtal

Abfallsammlungen

Hausmüll: Mi, 26.01.

Abholung Gelber Sack: Do, 27.01.



Redaktionsschluss Amtsblatt

Mittwoch 12.00 Uhr

Wichtige Rufnummern

Polizeiortruf (Unfall, Überfall)	110
Polizeiposten Munderkingen	91560
Polizeirevier Ehingen	07391/5880
Notruf (Feuerwehr/Rettungsdienst)	112
Kommandant U. Hipper	01746825586
ausschließl. Krankentransporte	0731/19222
Kreiskrankenhaus Ehingen	07391/5860
EnBW – Strom-Störungsdienst	0800/3629477
Gas-Störungsstelle	0800/0824505
Bezirksschornsteinfeger	07356/9384181
Landratsamt Ulm	0731/185-0
Landratsamt Ehingen	07391/779-0
Deponie-Litzholz	07391/5528
GH-Schule Oberstadion	07357/623
Mehrzweckhalle	07357/921192
Pfarramt Oberstadion	07357/555
Rathaus Unterstadion	1648
Gemeindesaal	91224
Feuerwehr	6928
Kindergarten	6722

Nahversorgung in der Gemeinde**Geflügelhof Rehm, Am Stehenbach 13**

Täglich 8.00 Uhr – 20.00 Uhr Selbstbedienung

Frischgeflügel:

Donnerstag 10.00 – 11.00 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr
 Freitag 10.00 – 11.00 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr

Engler's Mühlenbäckerei

Freitag ca. 10.00 Uhr Parkplatz Schlegel-Werbung

Freitag ca. 10.15 Uhr Bettighofen Gasthaus Rose

Bäckerei Traub

Mittwoch ca. 7.45 – 8.05 Uhr Gemeindezentrum

Samstag ca. 6.30 – 7.00 Uhr Gemeindezentrum



A m t l i c h e M i t t e i l u n g e n d e r G e m e i n d e

Räum- und Streupflicht

Nach der Satzung sind die Straßenanlieger (Eigentümer, Mieter) verpflichtet, innerhalb der geschlossenen Ortslage die Gehwege bei Schneehäufungen zu räumen und bei Schnee- und Eisglätte zu streuen, sofern keine Gehwege vorhanden sind, gelten die Seitenflächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von einem Meter.

Die Gehwege bzw. Seitenflächen müssen werktags ab 7.00 Uhr, sonntags ab 8.00 Uhr geräumt und gestreut werden. Zum Bestreuen ist abstumpfendes Material wie Sand und Split zu verwenden. Die Verwendung von auftauenden Streumitteln ist auf das Notwendigste zu beschränken. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- oder Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt zu räumen und zu streuen.

Diese Pflicht endet um 21.00 Uhr. Um Beachtung wird gebeten.

Bei Schneefall ist es auch wichtig die Fahrzeuge nicht auf der Straße, sondern auf dem Grundstück abzustellen, damit das Räumfahrzeug ungehindert durchkommt!

Aufruf zur Kastration von Katzen!

Der Tierschutzverein Katzenhilfe Ehingen und Umgebung e.V. bittet die Gemeinden folgenden Aufruf zur Kastration von Katzen zu veröffentlichen.

Wir möchten an alle Katzenbesitzer einen Aufruf starten. Bitte lassen Sie Ihre Katze/n und Kater kastrieren! Sie müssen bedenken, dass eine Katze bis zu 3mal im Jahr Welpen haben kann. Es ist verantwortungslos und widerspricht dem Tierschutzgesetz, wenn die Tiere sich selbst überlassen werden. Die Tierschutzvereine und ihre ehrenamtlichen Helfer, die vorübergehend bis zur Vermittlung der Katzen einen Pflegeplatz bieten, kommen an die Grenzen.

Bitte tragen Sie Verantwortung für Ihre Tiere und lassen Sie sie kastrieren. Dies erspart viel Leid und Tierelend und ist auch bezahlbar. Tierschutz ist Erziehung zur Menschlichkeit. Besten Dank für Ihre Einsicht!

Die Gemeindeverwaltung unterstützt diese Bitte eindringlich. Die konsequente Kastration ist die einzige Möglichkeit um die Population der „Streuerkatzen“ wirksam einzudämmen und ihrer Zahl in den Griff zu bekommen.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.
 gez. Handgrätinger, Bürgermeister

Mitteilungen Ämter und Behörden

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Nächtliche Ausgangsbeschränkungen im Alb-Donau-Kreis seit Sonntag, 16. Januar 2022

Der Fachdienst Gesundheit im Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat Samstag, den 15. Januar 2022, rechtswirksam festgestellt, dass der 7-Tage-Inzidenzwert für den Alb-Donau-Kreis seit mehr als zwei Tagen in Folge über dem Wert von 500 / 100.000 Einwohner liegt. Die Grundlage für diese Feststellung ist die 7-Tage-Inzidenz, die das Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg für die einzelnen Land- und Stadtkreise ausweist.

Damit treten in dem Landkreis strengere Maßnahmen in Kraft. Die Basis hierfür ist die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg. Diese sieht für besonders betroffene Landkreise mit einer 7-Tages-Inzidenz von über 500 an zwei aufeinanderfolgenden Tagen zusätzlich zur landesweit gültigen Alarmstufe II eine nächtliche Ausgangsbeschränkung zwischen 21 und 5 Uhr für Ungeimpfte und nicht von COVID-19 genesene Menschen vor. Diese zusätzliche Maßnahme trat für den Alb-Donau-Kreis zum Sonntag, den 16. Januar 2022, in Kraft.

Neue Quarantäne-Regeln in Baden-Württemberg: Land verkürzt Quarantäne – Antigen-Schnelltests für frühzeitiges Ende der Quarantäne ausreichend

Das Ministerium für Soziales, Integration und Gesundheit des Landes Baden-Württemberg hat die Corona-Verordnung Absonderung überarbeitet und an die Bund-Länder-Beschlüsse vom 7. Januar 2022 angepasst. Für positiv getestete Personen wie auch Haushaltsangehörige und enge Kontaktpersonen gelten demnach seit 12. Januar 2022, neue Regeln für die Isolation und Quarantäne.

Durch die Anpassung der Corona-Verordnung Absonderung können positiv getestete Personen die Isolation frühzeitig beenden. Dies gilt unabhängig davon, ob die Omikron-Variante des Coronavirus nachgewiesen wurde. Auch Haushaltsangehörige und Kontaktpersonen von mit Omikron-Infizierten können die Quarantäne vorzeitig beenden. Hierfür ist ein professionell durchgeführter Antigen-Schnelltest ausreichend. Diese können insbesondere bei den offiziellen Teststationen sowie unter anderem bei Apotheken gemacht werden. Ein PCR-Test beim Hausarzt ist nicht notwendig, um sich aus der Isolation oder Quarantäne „freizutesten“.

Die wichtigsten Änderungen im Überblick:

- **Positiv getestete Personen** begeben sich ab der positiven Testung für 10 Tage in Isolation. Mit einem negativen Schnelltest können sie ab Tag 7 symptomunabhängig die Quarantäne vorzeitig beenden.
- Positiv getestete **Beschäftigte in medizinisch-pflegerischen Einrichtungen** können ebenfalls ihre Isolation früher beenden. Hierfür kann bereits ab dem sechsten Tag der Absonderung ein PCR-Test gemacht werden, sofern zuvor seit mindestens 48 Stunden keine Symptome mehr bestehen. Am 7. Tag der Isolation kann die Arbeit für diese Personengruppen nach Vorlage des negativen PCR-Ergebnisses wiederaufgenommen werden.
- **Haushaltsangehörige und Kontaktpersonen** müssen seit gestern nur noch 10 Tage in Quarantäne. Bisher war eine 14-tägige Absonderung verpflichtend. Eine Freitestung ab Tag 7 ist durch einen Schnelltest möglich.
- **Schülerinnen und Schülern sowie Kindern in Kindergärten und Kitas** können sich bereits ab Tag 5 freitesten.
- Kontaktpersonen und Haushaltsangehörige sind von der Quarantänepflicht befreit, wenn sie innerhalb der letzten drei Monate geimpft wurden oder genesen sind beziehungsweise schon eine Auffrischungsimpfung erhalten haben **und zusätzlich** symptomfrei sind

Fallzahlen bestätigter SARS-CoV-2-Infektionen in Baden-Württemberg

Bestätigte Fälle: **1.146.946** (+15.316*)

Verstorbene: **13.463** (+11*)

Genesene: **981.163** (+3.460*)

7-Tage-Inzidenz: **575,6** (+25,8*)

7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz: **3,4** (+0,5*)

COVID-19-Fälle aktuell auf Intensivstation: **330** (-10*)

*Änderung zum Vortag

(Quelle: Lagebericht des Landesgesundheitsamtes, Stand: 18.01.2022, 16:00 Uhr)

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Pflichtumtausch alter Führerscheine Umtausch vor dem 19. Januar 2013 ausgestellter Führerscheine

Bis zu welchem Zeitpunkt müssen vor dem 19. Januar 2013 ausgestellte Führerscheine in einen neuen, nur noch 15 Jahre gültigen Scheckkartenführerschein umgetauscht worden sein?

**Führerscheine, die bis einschließlich 31. Dez. 1998 ausgestellt worden sind
graue bzw. rosa Papierführerscheine:**

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers	Tag, bis zu dem der FS umtauscht sein muss
Vor 1953	19. Januar 2033
1953 bis 1958	19. Januar 2022
1959 bis 1964	19. Januar 2023
1965 bis 1970	19. Januar 2024
1971 oder später	19. Januar 2025

Verlängerung der Umtauschfrist bis 19. Juli 2022

Vorerst wird das allerdings noch nicht der Fall sein. Aufgrund der aktuellen Belastungen durch die Corona-Pandemie haben sich die Innenminister der Länder kurzfristig auf eine Verlängerung der Umtauschfrist bis zum 19. Juli 2022 verständigt. Erst danach soll bei Nichtbefolgung ein Bußgeld von 10 Euro fällig werden.

Die zusätzlich gewährte Frist sollen alle Betroffenen nutzen, um sich umgehend um den Umtausch ihrer Fahrerlaubnis zu kümmern. Aktuell muss man in der Regel mehrere Wochen einplanen, bis das neue Führerscheindokument vorliegt.

Welche Unterlagen brauche ich für den Umtausch meines Führerscheins?

- Antrag (erhalten Sie auf unserer Homepage, beim Bürgermeisteramt Ihres Wohnsitzes oder bei Ihrer Führerscheinstelle)
- gültiger Personalausweis oder Reisepass
- aktuelles biometrisches Lichtbild
- aktueller Führerschein

Welche Klassen werden in das neue Führerscheindokument eingetragen?

Ihre Fahrerlaubnis bleibt unverändert bestehen.

Mit welcher Gebühr muss ich rechnen? Die Kosten betragen 24 Euro.

Wie hoch ist das Verwarnungsgeld bei unterlassenem Umtausch?

Nach Ablauf der umseitig genannten Frist wird Ihr alter Führerschein (nicht die Fahrerlaubnis) ungültig. Es drohen derzeit 10 Euro Verwarnungsgeld.

Kann man das Führerscheindokument nach dem Umtausch behalten?

Nach Entwertung können Sie den alten Führerschein behalten.

Welche Gültigkeit hat der neue Führerschein?

Der neu ausgestellte Führerschein (nicht die Fahrerlaubnis) wird auf 15 Jahre befristet.

Wegen der zu erwartenden hohen Antragszahlen kann es zu längeren Bearbeitungszeiten kommen. Bitte stellen Sie daher rechtzeitig vorher den Antrag.

Informationen Ihrer Führerscheinstelle

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Auch im Jahr 2022 wird die Mikrozensus-Befragung bei einem Prozent der Haushalte in Deutschland durchgeführt. Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung, mit der seit 1957 wichtige Daten über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung ermittelt werden.

Die Daten des Mikrozensus werden kontinuierlich über das ganze Jahr erhoben. Pro Woche werden über ganz Baden-Württemberg verteilt mehr als 1 000 Haushalte befragt.

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt mehrstufig über ein mathematisch-statistisches Zufallsverfahren. Zunächst werden die zu befragenden Anschriften festgelegt. Von den Statistischen Landesämtern geschulte und betreute Erhebungsbeauftragten ermitteln dann vor Ort anhand der Briefkästen bzw. Klingelschilder die Bewohnerinnen und Bewohner der ausgewählten Gebäude.

Die Haushalte in den ausgewählten Gebäuden werden dann vom Statistischen Landesamt angeschrieben und um die Erteilung der Auskünfte mittels einer Online-Erhebung gebeten. Alternativ stehen auch Papierfragebögen oder telefonische Befragungen zur Verfügung.

Die volljährigen Bewohnerinnen und Bewohner der ausgewählten Gebäude sind nach § 7 des [Mikrozensusgesetzes](#) für sich und minderjährige Haushaltsmitglieder auskunftspflichtig. Zur Durchsetzung der Auskunftspflicht können Zwangsgelder verhängt werden. Ausgewählte Haushalte werden in der Regel vier Mal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Gerne können sich betroffene Haushalte bei Fragen direkt mit dem Statistischen Landesamt unter Telefon 0711 / 641 -2565 in Verbindung setzen.

Weitere Informationen zum Mikrozensus sind auf der Mikrozensus-Homepage des Statistischen Verbundes unter <https://mikrozensus.de> abrufbar.

Gemeinde Obermarchtal



Bei der Gemeinde Obermarchtal ist zum frühestmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer

Fachkraft (m/w/d) für die Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen

als Urlaubs- und Krankheitsvertretung für die Kindertagespflege i.a.g.R. Storchennest Obermarchtal zu besetzen.

Die Gemeinde Obermarchtal sucht für die Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen Storchennest eine Fachkraft nach § 7 KiTaG (Kinderpfleger/Erzieher/Heilerziehungspfleger) auf 450-Euro-Basis.

Bei Interesse, in einem motivierten und kompetenten Team mitzuarbeiten, freuen wir uns auf Ihre vollständige Bewerbung bis zum **31. Januar 2022** an die

Gemeinde Obermarchtal, Hauptstraße 21, 89611 Obermarchtal oder per E-Mail an: gemeinde@obermarchtal.de.

weitere Informationen steht Ihnen Herr Bürgermeister Martin Krämer telefonisch unter der Telefonnummer: 07375/205, sowie unter der E-Mail-Adresse: gemeinde@obermarchtal.de zur Verfügung.

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Fachabend für Milchviehhalterinnen und -halter zum Thema Krafftuttereinsatz

Landwirtinnen und Landwirte müssen sich, unter anderem wetterbedingt, seit einigen Jahren auf eine stärkere Schwankung der Grobfutterqualität einstellen. Gerade die Silagen waren qualitativ oft unterdurchschnittlich, mit direkten Auswirkungen auf den Milchertrag.

Daher bietet das Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Fachdienst Landwirtschaft, das Kreislandwirtschaftsamt Münsingen und der Verband Landwirtschaftlicher Fachbildung (vlf) Alb-Donau-Ulm und Münsingen am Dienstag, 1. Februar 2022, um 20.00 Uhr einen Online-Vortrag zum Thema „Krafftuttereinsatz bei aktueller Grobfuttersituation“ an. Referentin ist Dr. Elisabeth Gerster vom Landwirtschaftlichen Zentrum Baden-Württemberg.

Ausgehend von Grobfutterqualitäten aus der Ernte 2021 zeigt Dr. Elisabeth Gerster, wie diese durch geeignete Krafftuttermittel aufgewertet werden können und welche ernährungsphysiologischen Grenzen dabei zu berücksichtigen sind.

Interessierte können sich online über den folgenden Link anmelden: <https://next.edudip.com/de/webinar/202218/1767210>. Alternativ ist auch eine Anmeldung per E-Mail an webinar@alb-donau-kreis.de möglich.

Landratsamt Alb-Donau-Kreis - Fachdienst Sozialer Dienst, Familienhilfe / Pressestelle

Pflegeeltern im Alb-Donau-Kreis gesucht

Möchten Sie einem Kind ein sicheres Zuhause auf Zeit bieten? Der Pflegekinderdienst des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis sucht dringend Pflegeeltern, die Kinder und Jugendliche bei sich aufnehmen. Diese können aus unterschiedlichsten Gründen nicht bei ihren Eltern leben – beispielsweise, wenn die Pflege, Förderung und Erziehung nicht gewährleistet werden kann.

Das kann sowohl Säuglinge und Kleinkinder, Kindergarten- oder Schulkinder sowie Jugendliche betreffen. Manche sind durch traumatische Erfahrungen belastet – umso wichtiger ist es, dass sie Sicherheit, Geborgenheit und Zuwendung bei ihren Pflegeeltern erfahren.

Der Pflegekinderdienst sucht daher kontaktfreudige, aufgeschlossene und lernbereite Familien oder Paare, die bereit sind, ein Kind in einer schwierigen Lebenssituation bei sich aufzunehmen. Diese Personen treten zeitweise an die Stelle der leiblichen Eltern und betreuen die Kinder und Jugendlichen so lange, bis diese wieder bei ihrer Herkunftsfamilie leben können. Manchmal ist das nach wenigen Monaten möglich, manchmal nie.

Der Pflegekinderdienst schult und begleitet die Personen, die bereit sind, „Eltern auf Zeit“ zu werden. Es ist wichtig, dass die Pflegeeltern eng mit dem Pflegekinderdienst zusammenarbeiten.

Interessierte, die sich dieser Aufgabe gewachsen fühlen, können einen Beratungstermin mit dem Pflegekinderdienst des Alb-Donau-Kreises vereinbaren. Ansprechpartnerin ist Andrea Johnson, Telefon 0731/185-4420, E-Mail: andrea.johnson@alb-donau-kreis.de, sie ist montags bis donnerstags von 8 bis 16.30 Uhr sowie freitags von 8 bis 12.30 Uhr erreichbar.

Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg

Bescheinigung der Rentenversicherung wird derzeit verschickt:

Hilfe bei der Steuererklärung

Auch Rentnerinnen und Rentner müssen Steuern zahlen, wenn das zu versteuernde Einkommen den jährlichen Grundfreibetrag überschreitet. 2021 lag der Grundfreibetrag für Alleinstehende bei 9.744 Euro und für Verheiratete bei 19.488 Euro.

Mit Hilfe der kostenlosen Bescheinigung »Information über die Meldung an die Finanzverwaltung« können Ruheständler alle steuerrechtlich relevanten Beträge für das abgelaufene Jahr überprüfen, die die gesetzliche Rentenversicherung automatisch an die Finanzverwaltung übermittelt hat. Die sogenannten eDaten liegen damit grundsätzlich dem Finanzamt vor und müssen seit 2019 nicht mehr von Hand in die Steuererklärung eingetragen werden. Wer zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet ist, muss selbst nur dann Eintragungen vornehmen, wenn diese eDaten nicht oder nicht zutreffend übermittelt wurden.

Wer die Bescheinigung schon einmal angefragt hat, bekommt sie derzeit wieder automatisch von der DRV zugesandt. Wer sie erstmals benötigt, um die übermittelten Daten zu überprüfen, kann sie kostenlos unter www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung anfordern.

Weitere Informationen enthält die Broschüre »Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht«. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de steht die Broschüre ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.

Vereinsnachrichten

DRK Oberstadion sagt DANKE!!!

Danke! Dieses kleine Wort begegnet unseren freiwilligen Helferinnen und Helfer bei ihrer Arbeit Tag für Tag. Und nun begegnet es auch Ihnen.

Ende Juni 2021 wurden beim Hochwasser im Haus der Vereine in Oberstadion auch die Räumlichkeiten, welche durch den DRK Ortsverband Oberstadion genutzt werden, schwer getroffen. Der komplette Kellerraum war überflutet worden.

Durch die vielen Spenden von Privatpersonen und Firmen können die Räumlichkeiten wiederhergestellt sowie Einsatz- und Ausbildungsmaterial für die Tätigkeiten des DRK angeschafft werden.

Der DRK Ortsverein Oberstadion möchte sich auf diesem Wege bei allen Spenderinnen und Spendern für ihre Geldspenden bei der vergangenen Jahressammlung recht herzlich bedanken.



Foto: Spendenübergabe Schreinerei PERO an den DRK Ortsverband Oberstadion
Vorsitzender Kevin Wiest, Peter Geisinger (PERO), Jürgen Fiderer (DRK) und Rolf Kehle (PERO)

Nochmals vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihr Vertrauen!!
gez. Ihr DRK Oberstadion

Was sonst noch interessiert

Stiftung Liebenau

Familienzuwachs gewünscht?

Suchen Sie eine neue sinnstiftende Aufgabe und wünschen Sie sich Familienzuwachs? Dann könnte Ihnen die dauerhafte oder zeitlich begrenzte Aufnahme eines Pflegekindes mit Beeinträchtigung Freude machen.

Wir suchen engagierte Familien, Lebensgemeinschaften oder Einzelpersonen, die Kindern oder Jugendlichen ein neues Zuhause schenken. Sie erhalten fortwährende professionelle und individuelle Begleitung und Unterstützung durch unseren Fachdienst sowie ein angemessenes Betreuungsentgelt.

Nähere Informationen:

Stiftung Liebenau, Betreutes Wohnen in Familie (BWF), Schillerstraße 15, 89077 Ulm, Telefon: 0731 159399630, E-Mail: adulm@stiftung-liebenau.de, www.stiftung-liebenau.de/gastfamilie

Agentur für Arbeit Ulm

Moderne Bewerbungen für Schüler

Am **Dienstag, den 25. Januar** bietet die Agentur für Arbeit Ulm wieder die Online-Veranstaltung für Schülerinnen und Schüler zum Thema moderne Bewerbungen an. Inhaltlich geht es darum, wie Bewerbungen heute aussehen sollten, wie Anschreiben gestaltet werden können und worin die Unterschiede zwischen einer klassischen Bewerbung, einer Email-Bewerbung und einer Bewerbung über Online-Portale liegen. Zudem wird darüber informiert, wo Bewerbungsvorlagen zu finden sind und was für eine gute Bewerbung generell zu beachten ist. Die zweistündige Veranstaltung startet um 10 Uhr. Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BIZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die regionale Berufsberatungshotline unter 0731 160-888.

Der Link zum Videokonferenzportal wird nach bestätigter Anmeldung zugesandt. Zur Teilnahme werden ein Computer mit Headset oder ersatzweise ein Notebook, Tablet oder Smartphone benötigt. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Kolping-Bildungszentrum Riedlingen

Einladung zu Ihrer persönlichen Beratung

Ihre Beratung können Sie online buchen: <https://kolping-macht-schule.de/beratung/>

Oder kommen Sie zu einem **persönlichen Gespräch am 21. Januar 2022 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr** (Anmeldung telefonisch oder per E-Mail).

Sozialwissenschaftliche Gymnasium

führt mit dem Schwerpunktfach "Pädagogik und Psychologie" in drei Jahren zum Abitur.

Im **Berufskolleg Gesundheit I und II** wird neben der Fachhochschulreife und mit einer praktischen und schriftlichen Zusatzprüfung die Berufsausbildung zum Assistenten im Gesundheits- und Sozialwesen erworben.

Beim **Berufskolleg Fremdsprachen** bewegt man sich auf internationalem Parkett. Die Schwerpunktfächer Englisch und Spanisch, sowie eine betriebswirtschaftliche Ausrichtung erlauben es nach 2 Jahren neben der Fachhochschulreife auch die Ausbildung zum fremdsprachlichen Wirtschaftsassistenten abzuschließen. Als weitere Option ist der Abschluss zum „Internationalen Wirtschaftskorrespondenten (KA)“ möglich.

Das **Tagesberufskolleg** bietet die Möglichkeit für all diejenigen, die ihre Berufsausbildung abgeschlossen haben, die Fachhochschulreife in einem Jahr, in Vollzeit zu erlangen.

Das **Abendberufskolleg** bietet die Möglichkeit für all diejenigen, die ihre Berufsausbildung abgeschlossen haben, die Fachhochschulreife in zwei Jahren, in Teilzeit zu erlangen.

Berufsfachschule Altenpflegehilfe, 2-jährig mit intensiver Deutschförderung,

eine Ausbildung im dualen System. An zwei Tagen in der Woche erfolgt der Unterricht an der Berufsfachschule. An den anderen Tagen findet die Ausbildung in einer Pflegeeinrichtung statt. Lehrgangstart: 1. April 2022

Bitte beachten Sie, es gelten die aktuellen Corona-Regelungen für die Schulen.

Online-Prüfungsvorbereitung für die Mittlere Reife in Englisch

3 x freitags von 13:30 bis 16:30 Uhr ab 29.04.2022

Online-Prüfungsvorbereitung für die Mittlere Reife in Mathematik

4 x dienstags bis freitags von 9:30 bis 11:45 Uhr ab 19.04.2022

Kurse der Erwachsenenbildung:

Bitte beachten Sie, dass wir auch bei den Kursen der Erwachsenenbildung die G 2-Regelung beachten müssen.

Kundalini-Yoga für Anfänger und Fortgeschrittene,

10 x donnerstags von 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr, ab 3. Februar 2021

Anmeldung: Kolping-Bildungszentrum Riedlingen, Kirchstraße 24, 88499 Riedlingen, Tel. 07371/935011, gabriele.roth@kbw-gruppe.de oder www.kolping-Riedlingen.de

Verband Katholisches Landvolk e.V.

Online-Seminar „Hofübergabe – Hofauflösung“

Der Verband Katholisches Landvolk veranstaltet ein eintägiges Online-Seminar zum Thema: „Hofübergabe – Hofauflösung“.

Das Seminar findet **online** mit Webex am **Samstag, 12.02.2022** von **9:00 – 17:00 Uhr** statt. Mittagspause ist von 12:30 bis 13:30 Uhr.

Experten geben Auskunft zu familiären, betriebswirtschaftlichen und steuerlichen, erbrechtlichen und juristischen Fragen. Es zeigt auf, wo die Hürden sind und auf was bei einer gelungenen Hofübergabe oder -auflösung geachtet werden muss.

Seminargebühr: **€ 30,-** für Nicht-Mitglieder, **€ 25,-** für VKL-Mitglieder

Bankverbindung: LIGA Bank in Stuttgart, IBAN: DE83 7509 0300 0006 4964 66

Anmeldung bis Donnerstag, 10. Februar 2022 mit Email-Adresse bitte bei:

Verband Katholisches Landvolk, 70597 Stuttgart, Tel: 0711 9791 458-0, Email: vkf@landvolk.de

- Nach Eingang der Gebühr erhalten Sie den **Link** für das Seminar.

Online Elterntagung - „**Glücksrezept Familienrituale**“ – **Tipps, die durch den Corona-Alltag helfen** dazu spricht **Eva Huber**, Sozialpädagogin und Erzieherin,

am **Mittwoch, 16. Februar 2022**, 19:30 Uhr

Einloggen: ab **19:15 Uhr**

Familie, Haushalt & Job unter einen Hut zu kriegen, ist in der Coronakrise für Eltern ein andauernder Jonglage-Akt. Die alte Routine gibt es nicht mehr. Doch Rituale und Strukturen verbunden mit guter Kommunikation können helfen, den Stresspegel Zuhause zu senken. In diesem Vortrag erörtern wir, was Kinder und Eltern in der Krisenzeit stark macht und welche Wege es gibt aus dem (Familien-) Stress heraus zu finden.

Herzliche Einladung an alle interessierten Eltern (Väter und Mütter), Großeltern, Pädagogen..... Auch Geschiedene bleiben Eltern!

Anmeldungen bitte bis **15.02.2022** beim:

Verband Katholisches Landvolk, 70597 Stuttgart, Email: vkf@landvolk.de

Eintritt frei.

Wer möchte kann uns eine **Spende** auf die LIGA Bank Stuttgart,

IBAN: DE83 7509 0300 0006 4964 66, Verwendungszweck: „Online Elterntagung 22“ überweisen.

Der Verband Katholisches Landvolk (VKL) lädt alle Interessierten herzlich zum **Familienwochenende** ein. Von **Donnerstag, 3. März** bis **Sonntag, 6. März 2022** lädt der VKL alle interessierten Familien, Großeltern und Alleinerziehenden mit Kindern herzlich ein zum Familienwochenende im Kloster Heiligkreuztal bei Riedlingen.

Mit der Familie ins Kloster

„Barmherzig sein“ klingt irgendwie altmodisch. Aber ist es das wirklich? Wer auf diese Frage eine Antwort sucht, ist beim Familienwochenende in der Fastenzeit im Kloster Heiligkreuztal genau richtig.

Familien, Alleinerziehende und Großeltern mit Kindern sind herzlich eingeladen zum Familienwochenende ins Kloster Heiligkreuztal. Das Wochenende bietet die Möglichkeit, Ruhe zu finden, Gleichgesinnten zu begegnen oder einfach mal etwas Neues auszuprobieren.

Das Kloster Heiligkreuztal ist der ideale Ort für ein Wochenende mit der Familie. Um einen guten Austausch zu fördern, besteht die Möglichkeit der Kinderbetreuung außerhalb der Gesprächsrunden. Ein selbst gestalteter Gottesdienst am Sonntagvormittag rundet das Programm ab.

Die Leitung des Wochenendes haben Susanne Riedel-Zeller und Wolfgang Schleicher.

Es kostet für Erwachsene 170 Euro, für Kinder 60 Euro. Das dritte und weitere Kinder sind frei. Landvolkmitglieder erhalten € 20 Ermäßigung für die Familie.

Unter Einhaltung der aktuellen Corona-Vorschriften, 2G+.

Bitte melden Sie sich bis zum **Fr 4. Februar 2022** an bei der Geschäftsstelle des Verband Katholisches Landvolk e.V., Jahnstraße 30, 70597 Stuttgart, Tel.: 0711-4580 oder per Mail unter vkf@landvolk.de

Pestalozzi-Gymnasium Biberach und Wieland-Gymnasium Biberach

Mit Empfehlung aufs Gymnasium!

Die Biberacher Gymnasien stellen sich vor.

Jeder Schüler hat am Gymnasium ein sehr breites Bildungsangebot. Zum Unterricht kommt ein freiwilliger Ergänzungsbereich, der interessierten Schülern eine große AG-Vielfalt und ein großes Förderangebot macht. Eltern haben zudem die Wahl, eine Hausaufgabenbetreuung nach Wunsch ergänzend zu buchen.

2022 wird es pandemiebedingt zum zweiten Mal keine Informationsveranstaltung in der Aula für Grundschüler/innen und deren Eltern geben. Auch Gruppenführungen sind derzeit ausgeschlossen.

Sie können sich über unsere Schulen über unsere Seiten www.pg-biberach.de und www.wieland-gymnasium.de informieren.

Zudem laden wir Sie und Ihr Kind herzlich zu Online-Vorstellungen für Grundschüler am **Pestalozzi-** und am **Wieland-Gymnasium** ein.

Online-Vorstellungen (live):

Samstag, 5. Februar 2022

Das Pestalozzi-Gymnasium stellt sich um 9 Uhr über die Webseite www.pg-gymnasium.de vor.

Samstag, 12. Februar 2022

Das Wieland-Gymnasium stellt sich um 9 Uhr über die Webseite <https://anmeldung.wieland-gymnasium.de> vor.

Anmeldung:

Die Anmeldungen 2022 erfolgen über den Postweg (Adressen unten) ODER die direkte Abgabe der vollständigen Unterlagen im Sekretariat des gewählten Gymnasiums zu den Öffnungszeiten ODER persönlich an einem der beiden Anmeldetage

Mittwoch, 9. März 2022

Donnerstag, 10. März 2022

Unsere Sekretariate sind an diesen beiden Tagen von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 17 Uhr geöffnet.

Adressen

Pestalozzi-Gymnasium Biberach

Breslaustraße 8
88400 Biberach an der Riß
Telefon: 07351 / 51198
Telefax: 07351 / 51518
E-Mail: info@pg-biberach.de

Wieland-Gymnasium Biberach

Adenauerallee 1–3
88400 Biberach an der Riß
Telefon: 07351 / 51392
Telefax: 07351 / 51394
E-Mail: ralph.lange@wieland-gymnasium.de

Evangelisches Bildungswerk Alb-Donau mit Medienstelle

Online-Veranstaltung: „Tue Gutes und rede darüber“ – Öffentlichkeitsarbeit im Ehrenamt

Es ist wichtig, immer wieder zu zeigen, welche ehrenamtliche Arbeit in und um die Kirchengemeinde herum geschieht. Dort, wo etwas los ist, möchten Menschen gerne sein. Doch wie lässt sich Öffentlichkeitsarbeit konkret gestalten? Welche Ziele lassen sich erreichen? Welche Kanäle eignen sich? Worauf muss man besonders achten? Diese und weitere Aspekte sollen bei dieser Veranstaltung thematisiert werden.

Referent*in Dietmar Hauber (Leiter Marketing Evangelisches Medienhaus GmbH)

Datum **Mo, 24. Januar 2022, 19.30 – 21.00 Uhr**

Gebühr Teilnahme kostenfrei

Anmeldung bis 23.01.22 beim EBAM

Veranstalter EBAM

Anzeigen Anzeigen Anzeigen

Immobilien - alles aus einer Hand!

 Christian Ibach Immobilienberater Tel. 07391/507-3040	<ul style="list-style-type: none">✓ bewerten✓ verkaufen✓ kaufen✓ finanzieren	 Klaus Buck Gst. Oberstadion Tel. 07391/507-3550
---	---	--

**Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen?
Gerne unterstützen und begleiten wir Sie in allen Ihren
Immobilien-Fragen. Vertrauen Sie Ihrer Bank vor Ort!**

www.donau-iller-bank.de/immobilien
immo@donau-iller-bank.de

**Donau-Iller
Bank eG**

Evangelische Kirchengemeinde Rottenacker

Kirchstraße 33 ◦ 89616 Rottenacker ◦ Telefon: 07393 / 2298 ◦ Telefax: 07393 / 2252
email: ev.kirche.rottenacker@t-online.de ◦ ev-kirche-rottenacker.de

Gottesdienste

Sonntag 23.01.

Wochenspruch für die Woche nach dem 3. Sonntag nach Epiphania:
*"Und es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden,
die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes." LK 13,29*



9.30 Uhr Gottesdienst (Vikarin Katharina Beck)
Kinderkirche

*Im Anschluss können vor dem Gemeindehaus die vorbestellten Mittagessen für
die Mitarbeiter der Kirchengemeinde abgeholt werden.*

Montag 24.01.

15.30 Uhr Bücherei geöffnet, Eingang Haldengäßle

Mittwoch 26.01.

9.15 Uhr Eltern-Kind-Gruppe im Gemeindehaus

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht

Donnerstag 27.01.

12.15 Uhr Oifach essa

20.15 Uhr Vorbereitung Kinderkirche

Freitag 28.01.

18.00 Uhr All4One – Aktion in Rottenacker

Gottesdienste

Bitte beachten Sie die aktuell gültigen Hygienevorschriften. In geschlossenen Gottesdiensträumen sind aktuell von Personen ab 18 Jahren grundsätzlich FFP2-Masken zu tragen. Bei Kindern und Jugendlichen von 6 bis 17 Jahren reicht eine medizinische Maske (sogenannte „OP-Maske“). Kinder unter 6 Jahren brauchen keine Maske zu tragen.

Pfarramt

Auf Grund der aktuell gültigen Corona-Verordnung melden Sie sich bitten telefonisch an, wenn Sie im Pfarramt einen Termin wünschen. Tel: 2298.

Kirchliche Mitteilungen
Vom 22. bis 30. Januar 2022
Katholische Kirche
Grundsheim, Hundersingen, Oberstadion, Unterstadion

Öffnungszeiten Pfarrbüro Oberstadion

Dienstag, Mittwoch, Freitag 9.00 – 11.00 Uhr, Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr

Telefonnummern:

Kath. Pfarramt Oberstadion: 07357-555

Fax-Nr. 07357-921080, E-Mail: StMartinus.Oberstadion@drs.de

Kath. Pfarramt Munderkingen: 07393-2282

Fax: 07393-953982, E-Mail: StDionysius.Munderkingen@drs.de

Bitte beachten Sie, die Pfarrämter sind für den Publikumsverkehr nur nach vorheriger Anmeldung geöffnet.

Pfarrer Dr. Thomas Pitour

tel. 07393-2282 oder 07393-953977

Pfarrer Dr. Venatius Oforka

tel. 07357-555 oder 0152-11727431, E-Mail: fforka@yahoo.com

Sr. Luise Ziegler Gemeinderef.

tel. 07393-959902, luise.ziegler@drs.de

Sr. Francesca Trautner, Pastoralref.

tel. 07393-959901, francesca.trautner@drs.de

Roland Gaschler, Seniorenbeauftr.

tel. [07391/758315](tel:07391758315), Roland.Gaschler@drs.de

Aaron Schmidt, Jugendreferent

tel. 07357-555, Aaron.Schmidt@drs.de

Kirchengemeinde Unterstadion:

www.kirchengemeinde-unterstadion.de, www.kgust.de

Seelsorgeeinheit Donau-Winkel

www.se-donau-winkel.de

Dekanat Ehingen-Ulm

www.Katholische-Kirche-ulm.de

ALLGEMEINE MITTEILUNGEN

DRITTER SONNTAG IM JAHRESKREIS

23. Januar 2022

**Dritter Sonntag
im Jahreskreis**

Lesejahr C

1. Lesung:

Nehemia 8,2-4a.5-6.8-10

2. Lesung: *1. Kor 12,12-31a*

Evangelium: *Lukas 1,1-4; 4,14-21*



Ulrich Loose

» So kam er auch nach Nazaret, wo er aufgewachsen war, und ging, wie gewohnt, am Sabbat in die Synagoge. Als er aufstand, um vorzulesen, reichte man ihm die Buchrolle des Propheten Jesaja. Er öffnete sie und fand die Stelle, wo geschrieben steht: Der Geist des Herrn ruht auf mir; denn er hat mich gesalbt. «

Dritter Sonntag im Jahreskreis C

Die Bibel kann man nicht einfach lesen wie andere Bücher. Man muss bereit sein, sie wirklich zu fragen. Nur so erschließt sie sich. Das liegt daran, dass in der Bibel Gott zu uns redet. *Dietrich Bonhoeffer*

Gebetsmeinung des Papstes für Januar

Wir beten für alle, die unter religiöser Diskriminierung und Verfolgung leiden; ihre persönlichen Rechte mögen anerkannt und ihre Würde geachtet werden, weil wir alle Schwestern und Brüder einer einzigen Familie sind.

Gottesdienstregeln

Stand 12.01.2022

Aufgrund der aktuellen Verordnungen von Bund, Land und Diözese bleiben bis zu einer 7-Tage-Inzidenz an drei aufeinander folgenden Tagen über 200 Präsenzgottesdienste grundsätzlich möglich. Es gelten folgende Regelungen:

- Abstandsregel von 1,5m
- Eingeschränkter Gemeindegottesdienst ist möglich- bitte eignes Gotteslob mitbringen! Während des Gesangs bitte die Maske nicht abnehmen!

- Ab dem 6. Lebensjahr ist während des gesamten Gottesdienstes ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
Personen ab dem 18. Lebensjahr sind nun verpflichtet eine FFP2- Maske zu tragen.
- Die Daten der Teilnehmer sind zu erfassen, gerne können Sie zur Unterstützung und um Wartezeiten zu vermeiden einen vorausgefüllten Zettel mit Ihren Angaben (Name, Anschrift, Telefonnr.) mitbringen.
- Bei Gottesdiensten mit einer Länge über 60 Minuten erfolgt eine Zwischen-Lüftung
- Teilnahmeverbot bei Kontakt zu einer mit dem Corona Virus infizierten Person innerhalb der vergangenen 14 Tage oder bei typischen Krankheitssymptome Fieber, trockener Husten, Störung Geschmacks- oder Geruchssinn

Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.
Ihr Kirchengemeinderat

**Wir bitten um Beachtung, seitens der Corona Pandemie
kann es zu kurzfristigen Änderungen auch
nach Redaktionsschluss kommen.**

Blasiussegen/Kerzensegnung an Mariä Lichtmess

Im Blasiussegen wird die Fürsprache des Hl. Blasius erbeten, dessen Fürsprache wir in allen gesundheitlichen Gefahren erbitten. Gottes Heil kann uns auch in Zeiten der Krankheit tragen. In den Gottesdiensten können Sie den Blasiussegen coronagerecht empfangen, zunächst als allgemeiner Segen, dann still und ohne Berührung als Einzelsegen.

An Mariä Lichtmess werden die Kerzen gesegnet, die das Jahr über in der Kirche angezündet werden. Sie erinnern an den Auferstandenen Christus, dessen Licht das Dunkel von Tod, Trauer, Einsamkeit, auch das Dunkel, das viele gerade jetzt in der Zeit der Pandemie empfinden, hell machen kann.

In den Gottesdiensten am 29. und 30.01. werden auch kleine Kerzen gesegnet, die Sie für sich und Ihre Angehörigen mit nach Hause nehmen können oder nach diesen abholen können

Wenn Sie eigene Kerzen zur Weihe mitbringen, behalten Sie diese bitte bei Ihnen an den Plätzen.



Kerzen für Mariä Lichtmess

Kerzen zu Mariä Lichtmess können Sie nach den Gottesdiensten bei den Mesnern im Winkel erwerben.

Glückwünsche zu Ehejubiläen im neuen Jahr 2022

Gern kommt der Pfarrer oder ein Mitglied des pastoralen Teams zum Gratulieren, wenn eine **Goldene, Diamantene** oder **Eiserne Hochzeit** gefeiert wird.

Freilich ist es so, dass die strengen Bestimmungen des Datenschutzes es oft unseren Sekretärinnen unmöglich machen, das genaue Traudatum und die Traukirche herauszufinden. Deshalb bitten wir alle Paare, die im Jahr 2022 anlässlich eines Ehejubiläums einen Besuch wünschen, dies im Pfarramt anzumelden. Dann können wir auch die bischöflichen Urkunden bestellen, die für Ehepaare bei einem solchen besonderen Fest vorbereitet werden.

Bisher war es so, dass wir über unsere Verwaltung ausschließlich das Datum der standesamtlichen Eheschließung herausfinden konnten. Da die kirchliche Eheschließung oft an einem anderen Tag und Ort (z.B.: auf dem Bussen) stattfanden, kam es leider auch vor, dass wir von manchen Ehejubiläen gar nichts gewusst haben oder die Urkunden auf das falsche Datum ausgestellt waren, da die kirchlichen Traudaten dieser Jahrgänge meist noch nicht im Computer erfasst sind.

Wir bitten um Ihr Verständnis – und freuen uns über Ihre Anmeldung.

Weggottesdienst der Erstkommunionkinder

„Jesus macht mein Leben bunt, auch wenn wir ganz still sind.“

Am Freitag, 28.01.2022 um 14.30 Uhr treffen sich die Erstkommunionkinder zum Weggottesdienst in der St. Martinus Kirche in Oberstadion.



Initiative "Deutschland betet"



Warum: Um unsere Welt und unser Land, das aktuell eine der schwersten Krisen seiner Geschichte erlebt, der Gottesmutter anzuvertrauen, und um sie um Hilfe für alle Bürger zu bitten.

Wann: Jeden **Montag um 18.30 Uhr**

Wo: Wir wollen nicht nur zuhause oder in den Kirchen beten, sondern ein öffentliches Zeichen des Gebetes an jedem Ort setzen. In allen Städten, Gemeinden und Dörfern Deutschlands. **Wir treffen uns in Oberstadion auf dem Pfarrhof.**

Wer: Jeder, dem die Zukunft unseres Landes ein Herzensanliegen ist. Laden Sie Freunde, Bekannte und Nachbarn ein.

Wie: Wir wollen den Rosenkranz beten und unsere Welt und vor allem unser Land der Muttergottes anvertrauen, ihre Hilfe erleben und durch sie, die Gnadenmittlerin, bei Gott erbitten, unserem Land Einheit und Frieden zu schenken.

Informationen über Chimmy!

Bei Chimmy wurden letzte Woche einige Untersuchungen durchgeführt, die Ergebnisse waren alle samt gut. Derzeit ist Chimmy noch in Indien, in ca. 6 Wochen kann Chimmy Indien verlassen, und nach Nigeria in sein zu Hause zurückkehren. Dies darf er allerdings nur, wenn die Restschulden in Höhe von ca. 5.000 Euro von der Behandlung beglichen sind.

Ich bitte Sie um weitere Unterstützung, damit Chimmy endlich in sein Zuhause zurückkehren kann.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Ihr Pfarrer Venatius Oforka

Spendenkonto: Spendenkonto Chimmy, IBAN: DE74 6309 1010 0593 5670 13
Donau-Iller-Bank e. G, BIC: GENODES1EHI

Gottesdienste i. d. Seelsorgeeinheit „Donau-Winkel“

Samstag 22. Januar

18.30Uhr Eucharistiefeier Unterstadion

18.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Sonntag 23. Januar

9.00Uhr Eucharistiefeier Oberstadion

9.00Uhr Eucharistiefeier Emerkingen

9.00Uhr Wort-Gottes-Feier Rottenacker

10.30Uhr Eucharistiefeier Grundsheim

10.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Dienstag 24. Januar

18.30Uhr Eucharistiefeier Grundsheim

Mittwoch 26. Januar

7.40Uhr Schülermesse Oberstadion

18.30Uhr Eucharistiefeier Emerkingen

Donnerstag 27. Januar

18.30Uhr Eucharistiefeier Unterstadion

18.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Freitag 28. Januar

18.00Uhr Eucharistische Anbetung Oberstadion

18.30Uhr Eucharistiefeier Oberstadion

18.30Uhr Eucharistiefeier Hausen a. B.

Samstag 29. Januar

18.30Uhr Eucharistiefeier mit Blasiussegen Oberstadion

18.30Uhr Eucharistiefeier mit Blasiussegen Munderkingen

Sonntag 30. Januar

9.00Uhr Eucharistiefeier mit Blasiussegen Grundsheim

9.00Uhr Eucharistiefeier mit Blasiussegen Rottenacker

9.00Uhr Wort-Gottes-Feier mit Blasiussegen Emerkingen

9.00Uhr ungarische Eucharistiefeier Munderkingen

10.30Uhr Eucharistiefeier mit Blasiussegen Unterstadion

10.30Uhr Eucharistiefeier mit Blasiussegen Unterwachingen

10.30Uhr Wort-Gottes-Feier mit Blasiussegen Munderkingen

GOTTESDIENSTE

Pfarrgemeinde St. Martinus, Oberstadion

Sonntag 23. Januar - 3. Sonntag im Jahreskreis

9.00Uhr Eucharistiefeier

Mittwoch 26. Januar

7.40Uhr Schülermesse

Freitag 28. Januar

18.00Uhr Eucharistische Anbetung

18.30Uhr Eucharistiefeier

Ged. f. Theresia u. Gebhard Weber, Ged. f. Monika Stiehle u. Richard Acker

Ged. f. Franz Buck, Ged. f. Anna Scheit

Samstag 29. Januar - Vorabend 4. Sonntag im Jahreskreis

18.30Uhr Eucharistiefeier mit Blasiussegen und Kerzenweihe

Pfarrgemeinde St. Martinus, Grundsheim

Sonntag 23. Januar - 3. Sonntag im Jahreskreis

10.30Uhr Eucharistiefeier

Dienstag 25. Januar - Bekehrung des Hl. Apostels Paulus

18.00Uhr Rosenkranz

18.30Uhr Eucharistiefeier

Sonntag 30. Januar - 4. Sonntag im Jahreskreis

9.00Uhr Eucharistiefeier mit Blasiussegen und Kerzenweihe

Pfarrgemeinde St. Maria und Selige Ulrika, Unterstadion

Samstag 22. Januar - Vorabend 3. Sonntag im Jahreskreis

18.30Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag 27. Januar

18.00Uhr Rosenkranz

18.30Uhr Eucharistiefeier

2. Opfer Erich Geiselhart, Jahrtag f. Eugen, Hedwig u. Rosa Britsch

Sonntag 30. Januar - 4. Sonntag im Jahreskreis

10.30Uhr Eucharistiefeier mit Blasiussegen und Kerzenweihe

11.45Uhr Hl. Taufe von Mia Ewelina Turejko aus Unterstadion